Bedingungen für die Teilnahme an der Verpflegung in Ganztagsschulen der Stadt Schifferstadt

Stand: 01.09.2020

1. Eltern, der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagsschule in Schifferstadt besuchen, werden an den Aufwendungen für die Verpflegung beteiligt.

2. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Mittagessen erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der/des Personensorgeberechtigten an die Schulleitung und gilt für ein Schuljahr. Mit der Anmeldung erkennt der/die Unterzeichnende diese Bedingungen an.

3. Für die Teilnahme am Mittagessen in der Schule zahlen die Personensorge-berechtigten einen Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von zurzeit 3,80 € pro Essen. Dieser Betrag wird jedes Jahr neu festgesetzt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen, erhalten gesonderte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Schülerinnen und Schüler können ***auf Antrag*** die volle Kostenübernahme zum Mittagessen bekommen.

4. Der Verpflegungskostenbeitrag ist monatlich fällig und wird als Abschlagszahlung in Höhe von 53,20 € abgebucht. Diese Abschlagszahlung beinhaltet als Durchschnittswert 14 Essen. Die Abrechnung der tatsächlich eingenommenen Mittagessen erfolgt zum Ende des Schuljahres.

5. Die Zahlungspflicht beginnt mit der ersten Teilnahme an der Schulverpflegung.

6. Kann ein Kind an der Verpflegung nicht teilnehmen, muss die **Abmeldung bis spätestens 8:15 Uhr** im Sekretariat der Schule erfolgt sein. Ansonsten muss der Essensbeitrag gezahlt werden.

7. Bei Zahlungsverzug kann der/die Schüler(in) von der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden. Bei einem Zahlungsrückstand von zwei Monaten kann der Schulträger die Teilnahme am Mittagessen kündigen und somit die Teilnahme an der Ganztagsschule. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Forderungen bleiben bis zu ihrer Tilgung bestehen.

Herausgeber: Stadtverwaltung Schifferstadt
Fachbereich 3 Bürgerdienste
Referat Generationen und Soziales